

20
**Weltwirtschaftliches
Archiv**

Zeitschrift
des
*Instituts für Weltwirtschaft
und Seeverkehr
an der Universität Kiel*

Herausgegeben
von
Dr. sc. pol. Bernhard Harms
*Ordentlichem Professor an der
Universität
Kiel*

29. Band

April 1929

Heft 2

Verlag von Gustav Fischer / Jena

Der belgische Außenhandel seit dem Kriege¹

Von Professor Dr. Laurent Dechesne, Lüttich

Der belgische Außenhandel ist in seiner Entwicklung weitgehend durch die besondere wirtschaftliche Lage des Landes bedingt. Belgien ist heute mehr als je ein dichtbevölkertes Gebiet und ist nicht in der Lage, die zum Unterhalt der Bevölkerung notwendigen Produkte selbst hervorzubringen. Die Bewohner haben sich auf einige wenige Produktionszweige spezialisiert; was nicht im Lande produziert wird, muß also durch den Außenhandel beschafft werden. Man wendet die intensivsten Produktions- und Arbeitsweisen in der Landwirtschaft an und fördert besonders die Industrie, um auf der beschränkten Bodenfläche den größtmöglichen Ertrag zu erzielen. Diese Tendenz, die schon in den alten Provinzen des Mittelalters zu erkennen war, ist im Laufe der Jahrhunderte immer klarer zutage getreten, besonders im neunzehnten Jahrhundert mit seiner überaus raschen Entwicklung der Weltwirtschaft.

Belgien hat sich besonders auf die verarbeitenden Industrien eingestellt. Es bezieht vom Ausland den größten Teil seiner Lebensmittel wie seiner Rohstoffe. Selbst seine früher sehr ergiebigen Metallminen sind seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts erschöpft und liefern der Industrie jetzt nur unbedeutende Erzmengen. Belgien ist also zur Hauptsache Exportland für Fertigwaren, die aus eingeführten Rohstoffen hergestellt werden, seine Industrie ist somit durchaus auf den Export angewiesen. Es ist zwar nicht möglich, auf Grund genauer Statistiken zu bestimmen, in welchem Grade dies der Fall ist, man nimmt jedoch allgemein an, daß zwei Drittel der Industrieerzeugnisse im Ausland abgesetzt werden. Nach den Veröffentlichungen des Ständigen Ausfuhrkomitees von 1925 führt bei normaler Lage die Kohlenindustrie 16 % ihrer Produktion aus, die Metallindustrie 54 %, die chemische Industrie und die Wollspinnerei 45 %, die Flachspinnerei 68 %, die Spiegelindustrie 87 % und die Glasindustrie 90 %.

Man ersieht hieraus, in welchem Maße die Wirtschaft Belgiens mit der anderer Länder verknüpft ist, und wie Belgien infolgedessen auf möglichst zahlreiche, regelmäßige, reibungslose internationale Beziehungen angewiesen ist. Die Auslandsbeziehungen sind zu allen Zeiten durch die geographische Lage des Landes begünstigt worden. Belgien liegt mitten zwischen den am dichtesten besiedelten Gebieten Mittel- und Westeuropas, am offenen Meer, und mehrere Flüsse, Maas, Schelde und Rhein, tragen die Erzeugnisse der im Innern gelegenen Gebiete zu den belgischen Häfen hinab. Außerdem ermöglicht die Mannigfaltigkeit der natürlichen Hilfsquellen die verschiedensten Produktionen, was dem Handel wiederum zugute kommt.

Das Zusammenwirken dieser Umstände hat Belgien zu einem für den Ausfuhr- und Durchgangshandel hervorragend geeigneten Land gemacht. Es besitzt schon seit dem Mittelalter für Waren und Kaufleute der Haupthandelsländer der Erde die größte Anziehungskraft und ist daher sehr früh

¹ Aus dem französischen Manuskript übersetzt von stud. phil. Erna Schulz, Kiel.

zu einem Welthandelsplatz geworden. So war es für die Belgier sehr leicht, Beziehungen mit den fremden Käufern anzuknüpfen, ohne besondere kommerzielle Propaganda zu treiben. Sie konzentrierten sich auch weiterhin auf die industrielle und landwirtschaftliche Produktion und überließen die Sorge um den Außenhandel den Fremden. Dieser passive Charakter des belgischen Handels bestand schon zur Zeit des wirtschaftlichen Aufstiegs der Stadt Brügge, und er hat sich die Jahrhunderte hindurch erhalten trotz wiederholter Versuche, die Geschäftsleute zu einer größeren Aktivität zu erziehen¹.

Des weiteren hat Belgien sich durch seinen lebhaften Transitverkehr eine beachtliche Stellung im Welthandel gesichert. Der belgische Durchgangsverkehr hat seit dem Kriege relativ eine derartige Bedeutung erlangt, daß sein Wert 1925 fast zwei Drittel von dem der Spezialausfuhr ausmachte, und zwar nach den statistischen Erhebungen, während in Wirklichkeit noch ein Viertel bis zu einem Drittel des Spezialhandels dem Transithandel zugerechnet werden müßte. Ein großer Teil dieses Transits fällt auf Westfalen, das Elsaß und Lothringen, was besonders auf die aus Deutschland kommenden Kohle- und Metallieferungen zurückzuführen ist.

Belgien hat also durchaus keine autarke nationale Wirtschaft. Die Enge seiner Grenzen läßt das nicht zu. Deshalb könnte man zunächst glauben, seine Bewohner seien geneigt, ihren Produkten einen großen und ständigen Absatzmarkt zu sichern, indem sie sich zumindest in wirtschaftlicher Beziehung der einen oder der andern der großen Nachbarnationen anschließen. Aber ein derartiger Zusammenschluß lief, wie die Vergangenheit lehrt, meistens nur darauf hinaus, Belgien zum Spielball und Ausbeutungsobjekt der großen Nationen zu machen, mit deren Geschick es jeweils verknüpft war. Und selbst wenn eine fremde Regierung sich an dem wirtschaftlichen Aufschwung Belgiens interessiert zeigte, wie die Josephs II., Napoleons I. oder Wilhelms von Oranien, ging es doch nicht ohne Verletzung der politischen oder konfessionellen Traditionen der Bevölkerung ab.

Daher sind die Belgier leidenschaftliche Verfechter ihrer individuellen und nationalen Freiheit und sind wenig geneigt, ihr Land einer benachbarten Nation anzugliedern. Die Nachbarländer Belgiens haben sich vergeblich um einen Anschluß des Landes, sei es auch nur um eine wirtschaftliche Vereinigung, bemüht. Im Jahre 1844 von deutscher Seite angeregte Besprechungen über den Eintritt Belgiens in den Zollverein verliefen im Sande, da Louis Philippe erklärte, er sähe in diesem Eintritt einen *casus belli*. Frankreich setzte sich mit größerer Hartnäckigkeit, aber nicht mit mehr Glück für die wirtschaftliche, tatsächlich aber politische Eroberung Belgiens ein, zuerst in der Zeit von 1836 bis 1843, dann noch einmal während der Jahre 1860 bis 1868². Alle diese Versuche schlugen fehl, nicht nur, weil sich die Rivalität

¹ Diese historischen Hinweise teile ich auf Grund meiner Vorarbeiten zu einer belgischen Wirtschaftsgeschichte mit, die voraussichtlich 1930 erscheinen wird.

² E. Mahaim, *La politique commerciale de la Belgique*. In: Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 49. Bd.: Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. Leipzig 1892. I, S. 195 ff. — Obgleich diese kurze Studie aus dem Jahre 1892 stammt, ist sie noch wertvoll, weil die belgische Literatur über die Wirtschaftsgeschichte Belgiens im neunzehnten Jahrhundert dürftig ist.

der Großmächte stets gegen die jeweils erfolgreichste unter ihnen richtete, sondern im tiefsten Grunde deshalb, weil Belgien jedesmal den sehr festen Willen zu erkennen gab, seine Unabhängigkeit zu wahren. Auch die französisch-belgische Annäherung infolge des Krieges (1916) hat nicht zu einer Zollunion geführt. Trotz allen formellen Zusicherungen der französischen Regierung, die Unabhängigkeit Belgiens nicht anzutasten, lehnte dieses schließlich doch alle Vorschläge Frankreichs ab. Der Presse zufolge berief man sich in Belgien auf die Unmöglichkeit, daß sich die zur Hauptsache auf Ausfuhr angewiesene belgische Industrie dem französischen Protektionismus anpasse, und auf die Gefahr, unter die wirtschaftliche und politische Vorherrschaft seines Verbündeten zu kommen.

Von seiten der Niederlande, deren Bevölkerung weniger zahlreich ist als die belgische, war keine Absorption zu befürchten. Als während der Jahre 1815—1830 der politische Zusammenschluß der beiden Nachbarländer bestand, hatte Belgien daraus sogar in wirtschaftlicher Hinsicht weitgehend Vorteil gezogen, und sein wirtschaftlicher Aufschwung kontrastierte stark mit dem fortdauernden ökonomischen Tiefstand der niederländischen Provinzen. Politische und religiöse Gegensätze veranlaßten Belgien indessen, die Wiederherstellung seiner Unabhängigkeit durchzusetzen. Niemand dachte damals daran, daß es später wünschenswert sein könnte, unter Aufrechterhaltung der politischen Trennung die Zollunion zu erneuern. Vor dem Kriege arbeiteten Belgier und Niederländer lebhaft auf dieses Ziel hin. Eine Wiederannäherung beider Völker wenigstens nach und nach zu erreichen, schien nicht unmöglich, da sich der Unterschied zwischen den Fiskalzöllen der beiden Länder durch die Einführung von Zwischenzöllen überbrücken ließ. Der Weltkrieg hat dem zunächst ein Ende gemacht. Er hat eine so wenig freundliche Haltung der beiden Länder zueinander geschaffen, daß man bis zur Stunde noch nicht dazu gekommen ist, eine große Anzahl strittiger Handelsfragen zu regeln.

Dagegen hat Belgien die Zollunion mit dem Großherzogtum Luxemburg durchgeführt. In Luxemburg hätte man allerdings eine Union zu dreien, die Frankreich mitumfaßt hätte, vorgezogen. Aber das hätte den Widerstand Belgiens gegen eine Union mit einem großen schutzzöllnerischen Land aufs neue entfacht, und Frankreich hätte sich zudem dem Verdachte des Imperialismus ausgesetzt. So lehnte es schließlich ab und ließ Luxemburg keine andere Möglichkeit, als eine Union mit Belgien allein einzugehen. Die belgisch-luxemburgische Zollunion wurde am 25. Juli 1921 in Brüssel vertraglich abgeschlossen und trat am 1. Mai 1922 in Kraft.

Belgien will also, wie gesagt, Herr seines Schicksals bleiben. Das ist für Belgien historische Tradition, die sich ohne weiteres, sowohl in ökonomischer als auch in politischer Hinsicht, aus der Enge seiner territorialen Ausdehnung und seiner Lage an der Kreuzung der großen Handelsstraßen der Welt ergibt. Es will, indem es selbständig bleibt, sich das Recht wahren, möglichst enge Handelsbeziehungen mit allen Nationen ohne Unterschied zu unterhalten. Daraus ergibt sich, daß in der Politik der Grundsatz wohlwollender Neutralität allen gegenüber beibehalten werden muß, bei der infolge des Krieges statu-

ierten Unabhängigkeit ebenso wie bei der durch Verträge garantierten Neutralität der Vorkriegszeit.

Die Aufgabe, die der Handel der Politik stellt, besteht also darin, die internationalen Beziehungen günstig zu gestalten, damit die Ausfuhr von Fabrikaten, die Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln sich reibungslos vollzieht, damit der Durchgangsverkehr vergrößert, der internationale Geld- und Warenverkehr ins Land gezogen wird. Dies war Belgiens Politik vor dem Kriege, und es wird auch seine Politik nach dem Kriege sein nach Überwindung der unruhigen Verhältnisse, die dem Friedensschluß folgten.

In der Vorkriegszeit war Belgien trotz dem allgemeinen Wiederaufleben des Protektionismus seit den Jahren 1870—1880 durchaus freihändlerisch. In dieser Beziehung wurde es bis 1914 nur von den Niederlanden übertroffen. Damals stand es mit den meisten Ländern der Erde durch Handelsabkommen in Verbindung mit Ausnahme einiger Länder Mittel- und Südamerikas. Daß es seit 1897 keine Verträge mehr mit England und den Dominions hatte, lag nur an der Gegenpartei, die zu dieser Zeit die bestehenden Abkommen kündigte; denn die in diesen enthaltene Meistbegünstigungsklausel machte tatsächlich das System der Vorzugszölle, das der neuen Imperialpolitik Chamberlains gemäß befolgt wurde, unmöglich.

Die Meistbegünstigungsklausel war in der Regel in den von Belgien unterzeichneten Handelsabkommen enthalten. Sie sollte die Herabsetzung der Zölle und die allgemeine Geltung der ermäßigten Zölle bewirken. In den Vertrag mit den Vereinigten Staaten vom Jahre 1875 indessen war diese Klausel nur unter der Bedingung der Gegenseitigkeit aufgenommen worden. Einige Verträge enthielten sogar Tarifvereinbarungen, die ein Maximum für die Zölle festsetzten, die während der Dauer des Abkommens neu eingeführt werden konnten. Dies war der Fall bei dem Verträge von 1904 mit Deutschland, bei denen von 1906 mit Österreich und Rumänien und schließlich bei dem von 1907 mit Serbien¹.

Die Anwendung der Meistbegünstigungsklausel durch Belgien bezweckte letzten Endes die Einführung eines einheitlichen Tarifsystems, das ohne Rücksicht auf die Herkunft der Waren angewendet werden sollte. Aus diesem Grunde wurden sogar die ermäßigten Tarife den Ländern gegenüber beibehalten, die zugunsten ihres Exports die Begünstigung der belgischen Waren wiederaufgehoben hatten, obgleich Gegenseitigkeit eigentlich vorausgesetzt worden war.

Die in dem belgischen Tarif vorgesehenen Zollsätze waren sehr niedrig. Wenn man nach dem vom Finanzministerium veröffentlichten »Tableau annuel du commerce« den Betrag der Zolleinkünfte mit dem der direkten Einfuhren für die Jahre 1912 und 1913 vergleicht, ist festzustellen, daß die Gesamtsumme der Zolleinnahmen nur ein Siebzigstel des Wertes der Importe beträgt.

Der Krieg veränderte die bestehende ökonomische Situation vollkommen. Er verursachte tiefgehende Störungen des internationalen Handels, die nicht

¹ F. van Langenhove, La politique commerciale de la Belgique. »Le Flambeau«. Bruxelles. Januar 1926, S. 55 ff.

vorauszusehen waren, und die sich dauernd wandelten. Um den jeden Augenblick neu auftauchenden Schwierigkeiten begegnen zu können, waren schnelle und energische kommerzielle Maßnahmen erforderlich. Damals begann für den Handel die Zeit der Ausnahmebestimmungen, der Beschränkungen, der Verbote, und es lag nahe, anzunehmen, daß auch Belgien den Grundsatz der Handelsfreiheit aufgeben würde. Aber man beschränkte sich hier auf kurzfristige Ausnahmebestimmungen, soweit sie wegen der außergewöhnlichen Schwierigkeiten unerläßlich waren.

Um diese Schwierigkeiten ganz zu verstehen, muß man die elende Lage Belgiens bei Kriegsende in Betracht ziehen. Die landwirtschaftliche und industrielle Produktion war lahmgelegt. Der Hornviehbestand hatte sich dem Gewicht nach auf die Hälfte vermindert, der Schweinebestand um zwei Drittel und der Viehbestand in der Etappenzone sogar um drei Viertel. Im Jahre 1918 zählte man 167 durch die Besetzung zerstörte Fabriken, darunter zur Hauptsache große Eisenwerke, chemische Fabriken, Glasfabriken, Papiermühlen. In den andern Fabriken machte das Fehlen der Maschinen, der Treibriemen, der Rohstoffe den Betrieb unmöglich. Fast die gesamte Industrie-arbeiterschaft war arbeitslos. Bei ungenügender neuer Zufuhr sollte plötzlich eine Million zurückkehrender Menschen mehr ernährt werden. Infolge der schlechten Ernährung war die Bevölkerung wenig widerstandsfähig gegen Krankheiten. Das nur notdürftig unterhaltene Verkehrsnetz befand sich in einem geradezu kläglichen Zustande, der bis heute noch nicht ganz überwunden ist, Bahnkörper und Brücken waren zum großen Teil zerstört. Der Antwerpener Handel lag seit mehreren Jahren gänzlich still. Die auswärtigen Geschäftsfreunde hatte man verloren, sie hatten sich zum Teil an andere Lieferanten gewandt, und in einigen Ländern waren auch neue Industrien entstanden, die den Binnenmarkt versorgten; man brauchte dort also selber die Rohstoffe, die man früher ausgeführt hatte¹.

Das war die unglückliche Lage im Augenblick des Waffenstillstandes. Es mußten nicht nur schnellstens die Fabriken wiedereingerichtet und die Verkehrsmittel in Betrieb gesetzt werden, sondern es mußte auch die Einfuhr von Lebensmitteln, Rohstoffen und Maschinen und andererseits die Ausfuhr angebahnt werden. Bald darauf, mit Beginn der finanziellen Zerrüttung, galt es dann allerdings, sich gegen das Valutadumping des Auslandes zu schützen.

Wenn man aus diesem Chaos heraus wollte, waren energische und schnelle Maßnahmen notwendig. So erweiterte man die Verordnungsbefugnisse des Königs in bezug auf den Handel. Dies war der Inhalt eines Regierungserlasses vom 7. November 1918, der in der Folge mehrmals verlängert wurde, so nochmals am 21. Dezember 1921. Der König erhielt dadurch das Recht, die Ausfuhr, die Durchfuhr und die Einfuhr aller Güter und Waren wie auch die von Geld und Wertpapieren «par toutes mesures généralement quelconques» zu regeln.

¹ G. de Leener, Le commerce extérieur. In: La Belgique restaurée. Étude sociologique publ. par E. Mahaim. Bruxelles 1926. S. 251 ff.

Die neue Situation brachte wenig Maßnahmen, die der Handelsfreiheit günstig gewesen wären. Allerdings wurde einigen Ländern die freie Einfuhr von Fleisch und lebenden Tieren zugesichert. Dagegen bemühte man sich um so mehr, die Ausfuhr gewisser Waren zu verhindern, die für die Bevölkerung unentbehrlich schienen. Aus diesem Grunde führte man am 18. November 1918 das Lizenzsystem ein: die Regierung wurde ermächtigt, die Ein- und Ausfuhr gewisser Waren von der Erteilung einer vom Wirtschaftsminister genehmigten Lizenz abhängig zu machen. Gleichzeitig plante man die Schaffung eines vom König zu ernennenden Komitees, das über die Anwendung des Lizenzsystems entscheiden sollte. Dieses Komitee wurde am 10. Juli 1919 eingesetzt.

Am 23. Januar 1923 intervenierte die Legislative von sich aus, um das Lizenzsystem und die dem König in dieser Angelegenheit übertragenen Befugnisse zu bestätigen. Daraufhin wurde die Ausfuhr gewisser Artikel durch verschiedene Erlasse verboten, so die von Mauersteinen, Eisen- und Messingkurzwaren, Teer, Schiffsteer, Lumpen, rohen Kaninchenhäuten, rohem Flachs, gehecheltem Flachs und Leinengarn, Koks, Kohle und Erzen. Andere Verordnungen untersagten die Ausfuhr gewisser Lebensmittel wie Mehl, Brot, Gemüse, Kartoffeln, Fleisch, Käse, Zichorie. Noch 1924 wurde durch einen Erlaß vom 17. Oktober die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Rohpetroleum und seinen Derivaten von dem Besitz eines Erlaubnisscheines abhängig gemacht, und am 28. Oktober wurde eine gleiche Verfügung über die Einfuhr von Brennstoffen aus Deutschland und den Niederlanden erlassen. Wie ersichtlich, unterlagen also gewisse Waren, wie z. B. Brennstoffe, je nach den augenblicklichen Verhältnissen bald Einfuhr-, bald Ausfuhrbeschränkungen.

Nach Friedensschluß trat eine neue Störung der belgischen Wirtschaft ein: die Inflation. Während des Krieges hatte man gemäß einer zwischen den Alliierten getroffenen Vereinbarung den Wert des Franken auf pari gehalten. Als aber mit Eintritt des Waffenstillstandes diese Abmachung ihre Wirkung verlor, sank der Wert des belgischen Geldes rapid. So konnte es geschehen, daß die spezifischen Einfuhrzölle, weil sie in einer unveränderlichen Geldsumme ausgedrückt waren, in keinem Verhältnis mehr standen zu dem Wert der eingeführten Waren. Die Zölle mußten notwendigerweise erhöht werden, um für die Geldentwertung einen Ausgleich zu schaffen. Dies geschah durch das Gesetz vom 10. Juni 1920, durch das die Regierung ermächtigt wurde, Erhöhungskoeffizienten anzuwenden. Die zuerst auf 3 festgesetzte Höchstzahl wurde dann durch das Gesetz vom 10. Mai 1924 auf 6 erhöht.

Doch nicht nur die Entwertung des belgischen Geldes, auch die fremder Währungen hatte zur Folge, daß der Mechanismus der Zölle gestört wurde. Besonders in Deutschland hatte die finanzielle Krise eine katastrophale Entwertung der Mark herbeigeführt. Da die Hausse der Inlandpreise hier bei weitem nicht dem Sinken des Geldwertes entsprach, verminderte sich ihr in Gold oder auch in belgischem Geld ausgedrückter Preis rasch. Infolgedessen konnten die nach Belgien gelangenden deutschen Fabrikate dort trotz

der Einfuhrzölle zu Preisen abgesetzt werden, mit denen die belgischen Waren nicht zu konkurrieren vermochten. Infolge der Krise von 1920, die wie überall so auch in Belgien eine Schrumpfung der Nachfrage verursachte, wurde die durch das Valutadumping begünstigte deutsche Konkurrenz besonders verhängnisvoll. Da die Regierung die inländische Industrie durch die wachsende Arbeitslosigkeit bedroht sah, und da sie annahm, daß die Störung der normalen Konkurrenz auf die Zerrüttung der deutschen Währung zurückzuführen sei, verfügte sie durch königlichen Erlaß vom 3. November 1921 die Erhebung von Einfuhrzöllen auf Waren deutscher Herkunft. Das Gesetz vom 8. April 1922 bestätigte diese Verordnung und verallgemeinerte sie. Die Behörde wurde ermächtigt, den Grundsatz der Differentialzölle auch auf Waren anderer Länder anzuwenden, deren normale Konkurrenzbedingungen durch Währungsverfall gestört waren. Hinsichtlich der Waren, die *Ad-valorem*-Zölle unterlagen, und denen das Valutadumping zugute kam, sah das Gesetz vor, daß «la valeur déclarée pour la liquidation de ces droits ne pouvait être inférieure au prix normal de gros des marchandises similaires sur le marché belge au moment de l'importation, déduction faite d'une somme en rapport avec les droits que les produits de l'espèce supporteraient à l'entrée suivant le tarif minimum». Durch Anwendung des gleichen Gesetzes legte ein königlicher Erlaß vom 9. Mai 1923 auf Waren, die aus der Tschechoslowakei kamen, besonders hohe Zölle: 35 % auf Möbel und Porzellan, 40 % auf Pianos und Automobile.

Man war somit bei einem Differentialzollsystem angelangt. Dieses wurde nochmals bestätigt durch ein Gesetz vom 26. Juni 1925, das die Befugnisse der Regierung hinsichtlich der Differentialtarife *ad valorem* und der Erhöhungskoeffizienten der spezifischen Zölle verlängerte. Hier ist zu bemerken, daß die Differentialzölle nicht ausschließlich gegen das Valutadumping angewandt wurden, sondern auch als Druckmittel gegen gewisse Regierungen, insbesondere die deutsche und die tschechische, damit sie auf die Restriktionen gegenüber dem belgischen Handel Verzicht leisteten. Ausnahmsweise auch setzte das Abkommen mit Österreich von 1923 als Einschränkung der Meistbegünstigungsklausel Differentialzölle auf einige Artikel des Tarifs fest.

Im folgenden Jahre zwang ein Zollkonflikt mit Spanien die belgische Regierung, verschiedene spanische Einfuhrartikel einer strengen Behandlung zu unterwerfen. Während des Krieges hatte sich die spanische Eisenindustrie unter besonders günstigen Umständen entwickelt. Als jedoch nach Beendigung des Krieges die belgische Industrie wieder auf dem Markte erschien, machte sie der spanischen lebhaft Konkurrenz. Die spanischen Eisenproduzenten erlangten damals von ihrer Regierung Schutzzölle gegen fremde Einfuhr, was zur Folge hatte, daß man von belgischer Seite einen Gegendruck durch Zollmaßnahmen ausübte. Der Konflikt wurde indes ziemlich bald durch einen Handelsvertrag zwischen den beiden Parteien beseitigt.

Währenddessen konsolidierte sich die allgemeine wirtschaftliche Lage allmählich wieder und ließ Ausnahmebestimmungen, Beschränkungen und Bewilligungen schließlich überflüssig erscheinen. Zwar wurden sie besonders im Jahre 1926 noch bei Getreide und Mehl angewandt. Aber dieses Mal

handelte es sich, angesichts der Finanzreform und der Stabilisierung, darum, die Einfuhren und damit die Ausgaben durch eine bessere Ausnutzung des Mehls zu reduzieren. Wahrscheinlich auch waren diese Beschränkungen in der Absicht verfügt worden, die Öffentlichkeit von dem Ernst der finanziellen Lage zu überzeugen, damit sie um so bereitwilliger auf die steuerliche Belastung einging, die man vornehmen wollte. Alle damals erlassenen Verordnungen waren indes als Folgen des Krieges zeitlich bedingt, und die 1926 glücklich zu Ende geführte Stabilisierung machte sie sämtlich überflüssig.

1924 hatte sich das Wirtschaftsleben bereits so weit erholt, daß mehrere königliche Erlasse die obligatorischen Ausfuhrbewilligungen für Koks, Schiffs-teer, Teer, für Gemüse, Käse, Zichorie, Seife, Margarine, rohe Häute, Kartoffeln, Mehl usw. abschaffen konnten. Jetzt hielt die Regierung die Zeit für eine vollkommene Reform des Zolltarifes gekommen. Es handelte sich darum, die Maßnahmen, die man während der soeben überwundenen Störungsperiode nach und nach erlassen hatte, aufeinander abzustimmen und sie einer normalen Wirtschaftslage anzupassen. Ein weiterer Grund war der, daß infolge der Geldentwertung die Zölle trotz der beträchtlichen Erhöhung noch unter dem Vorkriegsniveau standen. Endlich war seit langem eine Neubearbeitung des Tarifes an sich notwendig. Seine Nomenklatur, die aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts stammte, entsprach nicht mehr der Wirklichkeit des Wirtschaftslebens, viele Rubriken waren veraltet, und ihre zu beschränkte Anzahl genügte den fiskalischen Erfordernissen¹ nicht mehr.

Vor dem Kriege hatte man bereits eine Gesamtreform geplant gehabt. Jetzt wurde sie durch das Gesetz vom 8. Mai 1924 verwirklicht. Dieses Gesetz erneuerte die Nomenklatur, erweiterte die Anwendung von Spezialzöllen und sah gestaffelte Einfuhrzölle vor, wobei für die Staffelung der Grad der Verarbeitung maßgebend war; auf diese Weise wurde das Interesse der verarbeitenden Industrie gewahrt.

Das Gesetz beließ der Regierung das Recht, fremden Waren die Meistbegünstigung zu gewähren und bei den spezifischen Zöllen einen Erhöhungskoeffizienten anzuwenden, der jedoch in keinem Fall die Höchstzahl 6 überschreiten darf. Bei der Einfuhr von Waren, die *Ad-valorem*-Zöllen unterliegen, sind die Importeure verpflichtet, auf ihren Deklarationen Preise anzugeben, die zumindest denen des belgischen Marktes gleich sind. Endlich wurde durch das Gesetz das System der Minimal- und Maximaltarife eingeführt, nur daß im Gegensatz zum französischen System der Minimaltarif die Regel ist. Der Maximaltarif soll nur in folgenden Fällen angewandt werden: 1. gegenüber Ländern, die kein Handelsabkommen mit Belgien getroffen haben, oder die belgische Waren beschränkenden Einfuhrbestimmungen unterwerfen, 2. zeitweise gegenüber solchen Ländern, deren Konkurrenzbedingungen infolge wirtschaftlicher Störungen so abnorm sind, daß die belgische Industrie dadurch bedroht werden könnte.

¹ Documents annexés aux »Annales Parlementaires«, Bruxelles, Chambre des Représentants. L'exposé des motifs du projet de loi n. 191. Session 1922/23. S. 870 f.

Wenn wir die durch das Gesetz von 1924 geschaffene Situation mit der der Vorkriegszeit vergleichen, ist eine gewisse Hausse an Zöllen zu konstatieren. Es wäre ja auch erstaunlich, wenn das durch den ausländischen Protektionismus eingeengte Belgien nicht einige Abwehrmaßnahmen ergriffen hätte. Anderserseits ließen auch die finanziellen Schwierigkeiten vom fiskalischen Standpunkt aus eine Erhöhung der Zolleinkünfte wünschenswert erscheinen. Jedoch ist diese Neuorientierung nur sehr schwach betont. Die Belastung der Einfuhr ist nicht so sehr gestiegen, daß der neue Tarif als Schutzzoll gewertet werden könnte. Die erhöhten Zollsätze finden fast nur auf Luxuswaren Anwendung und übersteigen selten 15 %. Bei einem Vergleich der gesamten Zolleinkünfte mit der Spezialeinfuhr ist festzustellen, daß sie 1912 und 1913 ein Siebzigstel und in den Jahren 1924—1926 nicht ganz ein Vierzigstel des Wertes dieser Einfuhren ausmachten. Statt eines Anwachsens hat man ein starkes Zurückgehen des relativen Anteils der Zölle zu konstatieren. Sieht man auf den Gesamtertrag der direkten Abgaben, der Zölle und Verbrauchsabgaben, der Stempelsteuern, der Grundbuch- und Erbschaftssteuern, so ergibt sich nach den Zahlen des Budgets, daß der Anteil der direkten Abgaben von 25 auf 41 % gestiegen, während der der Zölle und Verbrauchsabgaben von 47 auf 25 % gesunken ist¹.

In dem Maße, wie die Lage sich klärte, suchte Belgien durch zielbewußte Politik seine ausländischen Handelsbeziehungen zu stärken und wie vor dem Kriege Handelsverträge abzuschließen. Der Friedensvertrag hatte neue Staaten geschaffen, mit denen Handelsbeziehungen angeknüpft werden mußten. So schloß man Verträge mit folgenden Ländern: 1922 mit Polen, 1924 mit Finnland, 1925 mit Lettland und der Tschechoslowakei, 1927 mit Estland und 1928 mit Litauen.

Denjenigen Ländern, mit denen Belgien im Kriegszustand gewesen war, hatten die Friedensverträge für eine gewisse Zeit die Verpflichtung zu einseitiger Meistbegünstigung der belgischen Waren auferlegt. Nach Ablauf dieser Frist hielt man es jedoch für zweckmäßig, normale Grundsätze aufzustellen. So wurde eine Reihe von Verträgen und Abkommen abgeschlossen: mit Österreich 1923, mit Ungarn 1924, mit Deutschland und Bulgarien 1925. Die ehemals durch einen Vertrag vom Jahre 1838 geregelten Beziehungen mit der Türkei wurden jetzt durch ein auf der gleichen Basis ruhendes Abkommen, das im Jahre 1927 unterzeichnet wurde, wiederaufgenommen. Bezüglich der übrigen Länder galt es, die Verträge zu erneuern, die schon vor dem Kriege bestanden hatten; dies geschah 1922 mit dem rumänischen, 1924 mit dem spanischen, dem japanischen und dem kanadischen, 1926 mit dem griechischen, 1927 mit dem portugiesischen Verträge. Außerdem laufen Verhandlungen über die Revision des alten Vertrages mit der Schweiz vom Jahre 1889. Endlich wurden verschiedene Abkommen getroffen mit mittel- und südamerikanischen Staaten, mit denen Belgien früher nicht durch Verträge verbunden gewesen war.

¹ B. S. Chlepner, *Les finances publiques, la monnaie et le marché financier. In: La Belgique restaurée*, a. a. O., S. 393 ff.

Wir haben Frankreich noch nicht erwähnt. Die definitive Regelung der Handelsbeziehungen mit diesem Nachbarn erfolgte nicht ohne Schwierigkeiten, die sich aus dem großen Unterschied der Handelspolitik der beiden Länder ergaben, von denen das eine freihändlerisch, das andere schutzzöllnerisch ist. Nach Friedensschluß schädigte der französische Protektionismus allein durch die Tatsache der Angliederung Elsaß-Lothringens an Frankreich den Antwerpener Handel erheblich. Von nun an unterlagen die für Elsaß-Lothringen bestimmten Waren der *surtaxe d'entrepôt*, die nach den französischen Gesetzen auf diejenigen Waren gelegt wird, die durch einen fremden Hafen eingeführt werden. Das war für Belgien die Folge des Sieges! Aber Frankreich fand sich dann doch zu Konzessionen bereit, die durch den *modus vivendi* von 1924 und 1925 festgelegt wurden, und die den Verkehr zwischen Antwerpen und Straßburg erleichterten.

Ernstere Schwierigkeiten ergaben sich aus dem französischen Generaltarif. Nachdem 1926 in Frankreich die Ausfuhrzölle mehrmals heraufgesetzt worden waren, wurde 1927 ein neuer, sehr protektionistischer Tarif eingeführt. Bei Abschluß des deutsch-französischen Abkommens vom 17. August 1927 hatte Frankreich seinen Minimaltarif für zahlreiche Artikel, so für Erzeugnisse der Mechanik, der Chemie und der Keramik und für Kupferartikel, stark emporgeschraubt. Diese neuen Sätze wurden auch auf die Einfuhr aus Belgien angewandt. Daraufhin erhob Belgien Einspruch gegen dieses Zollsystem, das einen großen Teil seiner Produktion schädige. Frankreich seinerseits protestierte gegen verschiedene hohe Sätze des belgischen Tarifs, die sich gegen Luxuswaren richteten und somit Weine und Seide empfindlich trafen. Die Besprechungen zogen sich immer mehr in die Länge, ohne zum Ziel zu führen, und für kurze Zeit herrschte eine gewisse Spannung. In Belgien sprach man schon von einem Zollkrieg, damit aber wäre man nur vom Regen in die Traufe gekommen. Die Lösung war, wie gesagt, wegen des handelspolitischen Gegensatzes der beiden Länder besonders schwierig. Frankreich konnte nur seinen gesetzlich festgelegten Minimaltarif anbieten. Selbst auf der Basis der Meistbegünstigung mußte sich Belgien mit seinem niedrigen Tarif in der ungünstigeren Lage befinden, da Frankreich infolge seiner gesetzlichen Bindung nur einen viel höheren Minimaltarif zugestehen konnte.

Vorübergehend wurde auch die Einführung eines Differentialtarifs zwischen den beiden Ländern erörtert. Frankreich wäre bereit gewesen, zugunsten der belgischen Erzeugnisse unter seinen Minimaltarif herunterzugehen unter der Bedingung, daß ihm auch Belgien Vorzugssätze gewährte. Aber dieses System hätte Belgien an Frankreich gefesselt und ihm seine Verhandlungsfreiheit gegenüber andern Ländern geraubt. Die Annahme dieses Vorschlages war also in Wirklichkeit indiskutabel, denn nichts hätte den traditionellen Grundsätzen Belgiens weniger entsprochen¹.

Endlich jedoch machte Frankreich Konzessionen, die so bedeutend waren, daß Belgien sie als Grundlage des am 23. Februar 1928 unterzeichneten

¹ Vgl. hierzu die im «Moniteur des intérêts matériels», Bruxelles, veröffentlichten Artikel. Weltwirtschaftliches Archiv Bd. XXIX.

Handelsvertrages akzeptieren konnte. Die Belgier mußten sich zwar mit einer gewissen Erhöhung der Zollsätze einverstanden erklären, aber damit hörte wenigstens die ewige Unsicherheit und Ungewißheit auf, die die unaufhörlichen Abänderungen des französischen Tarifes mit sich brachten.

Die Handelsbeziehungen zwischen Belgien und den Niederlanden warten noch immer auf eine befriedigende Lösung. Vielfache Streitfragen ergeben sich hier aus den verwickelten Verhältnissen in bezug auf die Wasser- und Seefahrtstraßen. Bei der Ausfahrt aus Antwerpen und Gent müssen die Schiffe niederländisches Gebiet passieren, die Kanäle des belgischen Kempenlandes werden durch Wasser der Maas auf niederländischem Gebiet gespeist, der Kanal von Lüttich nach Antwerpen durchschneidet die niederländische Enklave Limburg, und die Schiffe sind hier Zollformalitäten unterworfen, die tatsächlich vereinfacht werden sollten. Deshalb tragen sich die Belgier mit dem Gedanken, einen Kanal von Antwerpen direkt zum Rhein quer durch niederländisches Gebiet zu bauen. Alle diese Umstände machen eine Verständigung zwischen den beiden Ländern dringend notwendig. Im Jahre 1925 schien sich eine Einigung anzubahnen, beide Parteien hatten sogar schon ein Abkommen unterzeichnet, als die Legislative der Niederlande ihre Zustimmung verweigerte! Nach ziemlich langer Verstimmung hat man jetzt vor kurzem die Verhandlungen wiederaufgenommen, ohne bisher zu einem Ergebnis gekommen zu sein. Es ist eben historische Tradition, daß Verträge mit den Niederlanden nur sehr langsam herangedeihen!

Überschaut man die Handelspolitik Belgiens nach dem Kriege in großen Zügen, so fällt der Blick zunächst auf die chaotische Übergangsperiode nach Kriegsende, die in dem allgemeinen *saave qui peut* nur den Ausweg der Restriktionen offen ließ. Dann, mit der allmählichen Rückkehr normaler Verhältnisse, nahm die belgische Politik zugunsten des Ausfuhr-, Einfuhr- und Transithandels die alte Freihandelspolitik wieder auf. Diese traditionelle Politik ergibt sich, wie wir sahen, mit Notwendigkeit aus der besonderen Lage Belgiens, die ihm heute wie früher die gleiche wohlwollende Behandlung aller Nationen vorschreibt.

Es ist gezeigt worden, in welcher elenden Lage sich Belgien bei Kriegsausgang befand. Sein Handel war fast ganz zerstört, die Schifffahrt Antwerpens gänzlich stillgelegt. Die militärische Besetzung hatte die Produktion und den Handel gelähmt, mit den kriegführenden Ländern bestanden wenige oder gar keine Handelsbeziehungen, und selbst die am meisten verschonten neutralen Staaten beschränkten ihre Käufe auf das Nötigste. Die bisherigen Kunden hatten inzwischen die Lieferanten gewechselt. Die Industriellen anderer Länder hatten die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse ausgenutzt und die belgischen Exporteure verdrängt, manche Importländer wieder hatten selbst die Herstellung der ehemals eingeführten Waren aufgenommen. So verarbeitete Australien das früher nach Europa exportierte Zinkerz an Ort und Stelle, die Vereinigten Staaten hatten den schon lange umworbenen südamerikanischen Markt erobert, und die Japaner waren die Lieferanten des Fernen Ostens geworden.

Die Wiederherstellung ihres Außenhandels war indessen für die Belgier eine dringende Notwendigkeit. Man mußte um jeden Preis produzieren und exportieren, um im Wege des Austauschs die zur Versorgung der Bevölkerung unerläßlichen Einfuhren ins Land zu bekommen. Ohne hier den industriellen Wiederaufbau des Landes im einzelnen darzustellen, soll nur gesagt werden, daß seine Schnelligkeit die Bewunderung des Auslandes erregte, dessen Urteil in diesem Fall wohl unparteiischer ist als das eines Belgiers. Nicht unerwähnt soll hier bleiben, daß dieser Erfolg um so bemerkenswerter ist, als er ganz im Gegensatz steht zu den Verhältnissen in England, dessen Industrie immer noch im Zeichen des Tiefstandes steht und z. B. im September 1928: 11 % Arbeitslose zählte gegen kaum 4 % in Belgien¹.

Ebenso ist erstaunlich, mit welcher Schnelligkeit der Verkehr auf den Schienenwegen wiederhergestellt worden ist: 1500 km Bahnkörper und 1400 technische Bauten waren zerstört gewesen, am 1. Juli 1920 war fast alles neu erbaut. Auf den Eisenbahnen hatte der Güterverkehr im Jahre 1922 fast den Vorkriegsumfang erreicht, und der Reiseverkehr war sogar gestiegen. Auf der Kleinbahn war die Zunahme noch deutlicher erkennbar, und die Tonnage der Handelsmarine hatte dank den Regierungsbeihilfen um 132 000 t zugenommen².

Mit der Wiederherstellung der Transport- und Produktionsmittel allein war es indessen nicht getan, es hieß exportieren. Die Belgier erschienen also wieder auf dem Weltmarkt und boten wieder die gleichen Vorteile wie ehemals: niedrige Preise ihrer Produkte, die ihrem Fleiß und den niedrigen Löhnen zuzuschreiben sind. Wie auch früher schon stellte man 1922 fest, daß bei Erteilung von Auslandsaufträgen die belgischen Exporteure diese auf Grund ihrer niedrigen Preise in 40 von 52 Fällen erhielten; die Preise der Konkurrenz waren in etwa 10 Fällen um 25—60 % höher. Dieses Resultat wurde jedoch nicht erzielt auf Kosten der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung; diese hatte sich im Gegenteil seit der Vorkriegszeit ständig gehoben. Dasselbe ist allerdings im allgemeinen nicht auch von der Lebenshaltung der leitenden Angestellten und der Intellektuellen zu sagen.

Seit Friedensschluß waren die Belgier also vornehmlich bestrebt, ihren Export zu heben und die Organisation ihres Handels zu verbessern, deren Unvollkommenheit sie als die ersten schon lange erkannt hatten³. Übrigens wandten sie schon früher ihr Interesse zeitweilig diesen Problemen zu, aber nur dann, wenn die Geschäfte schlecht gingen; sobald jedoch eine günstige Konjunktur einsetzte, kümmerten sie sich nicht mehr darum, sondern kehrten, um sich die Mühe zu ersparen, einmal gefaßte gute Vorsätze in die Tat umzusetzen, und der Neigung zum geringsten Kraftaufwand folgend, zu der traditionellen Passivität zurück.

Der Tiefstand, in dem Belgien sich bei Ausgang des Krieges befand, spornte zu Reformen an. Im Jahre 1919 ernannte die Regierung eine »Com-

¹ Nach der »Revue du Travaill, Bruxelles.

² L. Dechesne, Questions économiques d'après guerre. Liège 1925.

³ Derselbe, L'expansion économique de la Belgique. Bruxelles et Paris 1900.

mission pour la recherche des moyens les plus propres à favoriser l'organisation du commerce belge d'exportation«. Diese Kommission, die im übrigen kaum bemerkenswerte Berichte lieferte, stellte wiederholt den Mangel an direkten Beziehungen zu den Überseeländern fest, ferner das Fehlen von Banken, Handelsvertretern, einer Handelsmarine usw.

Inzwischen hatte der Frieden den Handel wieder belebt. Der dringende Bedarf an einer Reihe von Produkten, die die Bevölkerung während des Krieges hatte entbehren müssen, gab der Industrie und dem Handel einen wachsenden Impuls, und die Befriedigung der ungeduldig wartenden Kundschaft, um die man nicht erst zu werben brauchte, nahm den Handel vollständig in Anspruch. Da kam die Krise von 1920, die den Markt nochmals erschütterte, und wieder wurde der Plan gefaßt, den Absatz durch eine bessere Organisation des Handels zu sichern. Dieses Mal war das Bestreben ernsthafter. Im Jahre 1923 trat in Brüssel der »Congrès national de l'exportation« zusammen. Er wurde ungewöhnlich stark besucht, seine Teilnehmer gehörten allen sozialen Klassen an mit Einschluß der Arbeitergewerkschaften, und er gelangte zu einem praktischen Ergebnis: der Gründung des »Comité permanent de l'exportation«¹. Die Regierung entsandte von sich aus mehrere Handelskommissionen in die Überseeländer, um der Industrie neue Absatzwege zu erschließen, besonders in Mittelamerika, Südamerika und im Fernen Osten.

Die Krise von 1920 hatte also eine nachhaltige Bewegung zur Hebung des Ausfuhrhandels ins Leben gerufen. Der Handel erholte sich bald. Die direkten Ein- und Ausfuhren erreichten 1920 dem Gewichte nach die Hälfte von denen des Jahres 1913 und 1923 zwei Drittel. Da die andern Nationen zu dieser Zeit noch längst nicht ihren Vorkriegsstand erreicht hatten, bedeutete dies für Belgien schon eine erhebliche Verbesserung. Daß sich die Antwerpener Schifffahrt ebenso schnell erholen würde, hätte man kaum erwarten können, aber die tatsächliche Entwicklung übertraf alle Erwartungen. 1922 betrug die in den Hafen einlaufende Tonnage 14,5 Mill. t (gegen 14 Mill. t im Jahre 1913), und 1925 erreichte sie 20 Mill. t.

Unmittelbar nach dem Kriege war der Umfang der Einfuhren außergewöhnlich groß, 1919 übertrafen sie sogar die Gesamtausfuhr. Man mußte aus dem Ausland alles heranziehen, was man für die Auffüllung der Vorräte an Rohstoffen, für die Instandsetzung der Fabriken und den Unterhalt der Bevölkerung brauchte, die seit langem manche Produkte entbehrte, die die einheimische Industrie noch nicht herstellen konnte. Der beträchtliche Anteil der Fertigwaren an der Einfuhr ist erkennbar an dem Steigen des Durchschnittswerts der Einfuhrtonne: er stieg 1923 auf 147 %. Während früher der durchschnittliche Tonnenwert der Ausfuhr den der Einfuhr um 30—40 % übertraf, kehrte sich dies Verhältnis unmittelbar nach dem Kriege um. Aber dies war nur von kurzer Dauer, es stellte sich in der Folge die frühere Lage wieder her. Gewisse Einfuhrartikel behielten allerdings ihre gewachsene Bedeutung bei, so das Gefrierfleisch, dessen Konsum sich bei der Bevölkerung

¹ Rapports et discussions. (Comité permanent de l'exportation.) 2 vols. Bruxelles 1922.

eingebürgert hat. Auf der andern Seite nahmen einige Exporte beträchtlich zu, so ergeben sich jetzt große Ausfuhrüberschüsse an Eiern, während früher deren Einfuhr überwog.

Die Handelsbeziehungen zum Ausland wurden rasch und fast in ihrem früheren Umfang wiederaufgenommen. Zwar ist der Handelsverkehr mit einigen Ländern wie Rußland, Österreich, Ungarn infolge der neuen politischen Konstellation stark zurückgegangen, dagegen bahnten sich Verbindungen mit den neugegründeten Staaten an, so mit Polen und den baltischen Ländern.

Sieht man jedoch von den politischen Neugruppierungen ab, so darf man wohl behaupten, daß die kommerzielle Lage Belgiens dieselbe ist wie vor dem Kriege. Diese Rückkehr zu dem alten Stand der Dinge hat sich sehr rasch vollzogen: bei Aufstellung der Einfuhr- und Ausfuhrzahlen für 1923, die getrennt untersucht wurden, kam de Leener zu dem Schluß, daß Belgien eine Stellung erreicht hätte, die «presque identique à celle d'avant guerre» sei¹.

Die Einfuhrüberschüsse nahmen eine Zeitlang einen beängstigenden Umfang an. Aber sie verringerten sich bald wieder und kehrten in normale Grenzen zurück: so betragen sie 1925 kaum ein Fünftel gegenüber fast einem Drittel im Jahre 1913. Eine Darstellung des gesamten Handels, wie sie für 1926 in dem letzten »Tableau annuel du commerce avec les pays étrangers« gegeben ist, läßt erkennen, daß der direkte Einfuhr- und Ausfuhrhandel an Gewicht den der Vorkriegszeit übertrifft, wenn er auch, in Goldfranken gemessen, etwas niedriger sein mag. Der Durchgangsverkehr übersteigt den der Vorkriegszeit, in Goldfranken gemessen, um ein Viertel und fast um das Doppelte an Gewicht.

Im ganzen genommen hat sich der belgische Handel wieder normal gestaltet. Trotz den Störungen infolge des Krieges ist die Basis der alten Handelsbeziehungen wiederhergestellt, und zwar ist diese Erholung bemerkenswert schnell vor sich gegangen. Heute erscheint die wirtschaftliche Prosperität des Landes um so erstaunlicher, als sie in scharfem Gegensatz steht zu den Schwierigkeiten, in denen sich England, das gleichfalls Industrie- und Exportland ist, noch andauernd befindet trotz seiner neuen protektionistischen Politik.

* * *

Die Handelspolitik der Kongokolonie in der Nachkriegszeit konnte kaum anders gestaltet werden. Sie ist an die Bestimmungen der Berliner Konferenz gebunden, durch die jede Begünstigung untersagt wird, die den Waren aller Länder gleiche Behandlung zusichern und Vorschriften über die Höhe der Zolltaxe enthalten. Die Regierung ist jedoch bemüht, den Außenhandel zu beleben. Wie vor dem Kriege baut sie die Verkehrswege weiter aus, besonders das Eisenbahnnetz. Eine direkte Bahnverbindung zwischen Katanga und dem unteren Kongo quer durch die Kolonie ist im Bau begriffen, ebenso eine weitere quer durch Portugiesisch-Angola.

¹ de Leener, a. a. O., S. 279.

Im Gegensatz zur Handelspolitik ist die Struktur des Handels an sich nicht dieselbe geblieben. Er ist in einer raschen Entwicklung begriffen, sowohl seiner Zusammensetzung als auch seinem Umfang nach. Das Kongogebiet produzierte und exportierte früher nur einige Roherzeugnisse. Bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts machten Kautschuk und Elfenbein neun Zehntel seines Exports aus. Gegenwärtig haben diese beiden Produkte nur noch einen minimalen Anteil am Gesamtexport, da sie verdrängt werden durch die Erzeugnisse intensiverer Produktionen, die mehr Arbeit und Kapital erfordern, wie Plantagen und Bergwerke, die für den Exporthandel Palmnüsse und Palmöl, Kupfer, Zinn, Gold usw. bereitstellen. Baumwolle wird nach und nach zu einem immer bedeutenderen Ausfuhrartikel. Diese Entwicklung in der Zusammensetzung der Exporte entspricht der allgemeinen Entwicklung eines neuerschlossenen Landes, nur geht sie hier mit einer Schnelligkeit vor sich, die das Tempo des Fortschritts erkennen läßt, mit dem sich die Erschließung des Landes vollzieht.

Die Zunahme der Aus- und Einfuhren entspricht also dem seit dem Kriege noch gestiegenen Fortschrittstempo. Dem Werte nach sind die Ausfuhren gestiegen von 55 Mill. Fr. im Jahre 1913 auf mehr als 1 Milld. Fr. im Jahre 1927, dem Gewicht nach von 25 auf 223 Mill. t. Die Zunahme der Einfuhr ist noch stärker¹.

¹ La statistique du commerce extérieur du Congo belge pendant 1927. (Ministère des Colonies.) Bruxelles 1928.

Polit. Française

1928-31 peu de changement

31-34 - ps fait d protection L. 30 juin 31 renforce pouv.

exclusif son pouvoir interieur qui avoient avoué →
mis en résage la P ou ch. n. ex. changés vivants confil.

nomme d. Concurrence. - D. majorit. - 8 multiples ont
des dr. - contingentement de 38 m. d. av. 35 -

Lié avec l'Imp. aux taxes - protection vis-à-vis
saire...) nou. N. fisc. l'ayant ~~même~~ d.

de constitution! 7.1. 1/2 Imp = 3% en 27

73 4 en 30 10% en 32 -

En 34 il par. Com. d. soumis à restriction

P. S. Français, Parl. d'Anvers, Séz. 35/4 d.